

Bedarf und Angebot der Landeshauptstadt Hannover von Integrationsplätzen

(Stand: Juli 2008)

Wenn Mensch etwas zur aktuellen Entwicklung von Integrationsplätzen in Kindertagesstätten wissen möchte, wird man von der Stadt Hannover auf das Regionalkonzept von 1993 „Gemeinsame Erziehung ...“ verwiesen.

Leider konnten wir zu diesem Konzept der Landeshauptstadt Hannover nichts finden. Von anderen Städten in Niedersachsen fanden wir vorbildliche Regionalkonzepte. Diese Städte haben es sich zur Aufgabe gemacht, das KiTaG vom 7.2.2002 umzusetzen. Denn gemäß der nach § 21 Abs. 2 KiTaG erlassenen „Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO – KiTaG)“ hat sich das Land Niedersachsen die Aufgabe gestellt, die Integration von Kindern mit Behinderung in den Kindertagesstätten zur Regel werden zu lassen.

Die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll die soziale Isolierung behinderter Kinder verringern und allen Kindern die Möglichkeit geben, im Umgang miteinander Verhaltensweisen für ein besseres Miteinander zu entwickeln.

Die letzten Sätze haben wir aus dem Regionalkonzept der Samtgemeinde Nenndorf kopiert. Für die Landeshauptstadt Hannover fanden wir nur die Infobroschüre „**Integrative und Heilpädagogische Kindertagesstätten**“.

Bei der Stadt Göttingen fanden wir z.B. ein Regionalkonzept vom Fachbereich Jugend. Hier sind allein acht unterschiedliche Träger am Regionalkonzept beteiligt.

Wo können in Hannover Eltern ein bedarfsorientiertes Angebot an integrativen Kindergärten nutzen? Wir haben uns die Arbeit gemacht, das Betreuungsangebot der Landeshauptstadt an einem **Schaubild** zu verdeutlichen. Dieser Schauplan kann hier auch geöffnet werden. Ebenfalls anbei eine Liste aus dem Kindertagesstättenbericht 2007 (**Planung 2007/2008**), in die die fehlenden Integrationsplätze der einzelnen Stadtteile von uns eingetragen wurden. Es ist schade, dass die Stadt Hannover das Ergebnis des **Forschungsberichts der Fachhochschule für Heilpädagogik Hannover** nicht ernst nimmt. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Zufriedenheit von Eltern, deren Kinder integrative Einrichtungen besuchen, aufgrund einer guten sozialen Eingebundenheit der gesamten Familie besonders hoch ist.

Seit 1993 (Verweis auf das Regionalkonzept) hat sich viel bewegt. In Deutschland gilt seit dem 1. Mai 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz. In den letzten Jahrzehnten ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf volle Integration in das gesellschaftliche Leben haben. Zur Verwirklichung dieses Rechtes gehört auch die Integration von behinderten Kindern in Kindertagesstätten. Die Ergebnisse der

Untersuchung der Fachhochschule Hannover und das Kindertagesstättengesetz sind eine klare Aussage dafür, dass die Stadt Hannover sich noch aktiver für Integration einsetzen muss.

Obwohl es im Stadtteil Bemerode 13 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren mit Behinderung gibt (Kindertagesstättenbericht 2007), ist hier bis heute nur ein Einzelintegrationsplatz vorhanden, der aus der Not heraus 2001 von engagierten Menschen selbst geschaffen wurde.

Der Oberbürgermeister wurde im Rahmen einer Sprechstunde darauf aufmerksam gemacht, dass schon wieder eine Einrichtung mit öffentlichen Geldern gefördert wird, die nicht integrativ ist, obwohl die räumlichen Gegebenheiten vorhanden sind. In Döhren gibt es fünf Kinder mit Behinderung und keine Integration. Was ist mit dem Wahlrecht der Eltern?

Dass wir Integration in allen Bereichen brauchen, wird immer deutlicher. Nach eigenen Erfahrungen können wir sagen, dass alle Menschen, ob behindert oder nicht, von einer integrativen Erziehung profitieren, in der z.B. die Toleranzerziehung ein wichtiger Bestandteil im Alltag ist.

Eine interessante Forschungsfrage wäre auch, wie die Schüler ohne Behinderung und deren Eltern den Besuch einer integrativen Schule im Rückblick sehen. Eine solche Forschung an Vorschulkindern wäre wahrscheinlich ohne konkrete Aussage, da solche Kinder das Problem noch gar nicht reflektieren können.

Unklar ist, was das Regionalkonzept und die aktuellen Zahlen des KiTa-Berichts 2007 für die Stadt Hannover bedeuten. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Altersgruppe 3 - 5 Jahre, das heißt die Altersgruppe 5 - 6 und teilweise 7 wurde nicht mit einbezogen.

Des Weiteren ist uns aufgefallen, dass diesen Sommer insgesamt 90 Plätze für Kinder mit Behinderung fehlen, obwohl auch sie einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz besitzen, wie alle anderen Kinder in dieser Altersgruppe auch.

Der Verein Mittendrin-Hannover e.V. hat unter Anderem ein großes Interesse daran, dass das Gleichstellungsgesetz auch im Bildungsbereich der Landeshauptstadt Hannover umgesetzt wird.